A7 Erstattung Kosten für BAG-Delegierte

Gremium:	LAG LaWi, WHT, PBW, FuG
Beschlussdatum:	07.11.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 11 Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Der Landesparteitage möge beschließen:

dass der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen zukünftig für alle LAGen 2x jährlich die Übernachtungs- und Fahrtkosten zu der entsprechenden BAG übernimmt. Die Kosten werden übernommen für 2 Übernachtungen maximal 120 € pro Nacht, Bahnfahrt 2. Kl. maximal 150 € für die 2 BAG-Delegierten

Diese Kostenübernahme kann zum Beispiel durch einen zusätzlichen Absatz in die Kosteneerstattungsordnung des Saarlandes 2022 aufgenommen werden.

Vorschlag zur Erweiterung der Erstattungsordnung:

Cc: Für BAG-Delegierte ist die Anzeige der Teilnahme an der BAG und anschließende

Einreichung der Belege ausreichend.

D 5) BAG-Delegierte werden max. 120 € pro Übernachtung und max. 150 € für die

Bahnfahrt Kl. 2 erstattet.

Begründung

Begründung:

Unsere LAGen sind die Think Tanks unserer Partei und leisten eine enorme Arbeit.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass auf vielen BAG Treffen das Saarland nicht

vertreten ist. Dabei ist ein Austausch mit LAGen aus anderen Landesverbänden zwingend notwendig. Um eine Teilnahme an den BAG-Versammlungen zu gewährleisten, müssen die LAGen von Bündnis 90/ Die Grünen Saarland besser ausgestattet werden, damit die BAG-Delegierten finanziell entlastet werden.

Die derzeitige finanzielle Ausstattung ist dafür nicht ausreichend, sie deckt gerade das normale „Tagesgeschäft“.

Das BAGen-Statut schreibt vor, dass sich die BAGen mindestens 2x jährlich treffen, deshalb sollte auch das übernommen werden.

<u>Der Landesparteitage möge beschließen</u>:

dass der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen zukünftig für alle LAGen 2x jährlich die Übernachtungs- und Fahrtkosten zu der entsprechenden BAG übernimmt. Die Kosten werden übernommen für 2 Übernachtungen maximal 120 € pro Nacht, Bahnfahrt 2. Kl. maximal 150 € für die 2 BAG-Delegierten
Diese Kostenübernahme kann zum Beispiel durch einen zusätzlichen Absatz in die Kosteneerstattungsordnung des Saarlandes 2022 aufgenommen werden.
Vorschlag zur Erweiterung der Erstattungsordnung:

Cc: Für BAG-Delegierte ist die Anzeige der Teilnahme an der BAG und anschließende Einreichung der Belege ausreichend.

D 5) BAG-Delegierte werden max. 120 € pro Übernachtung und max. 150 € für die Bahnfahrt Kl. 2 erstattet.

Begründung:

Unsere LAGen sind die Think Tanks unserer Partei und leisten eine enorme Arbeit.
Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass auf vielen BAG Treffen das Saarland nicht vertreten ist. Dabei ist ein Austausch mit LAGen aus anderen Landesverbänden zwingend notwendig. Um eine Teilnahme an den BAG-Versammlungen zu gewährleisten, müssen die LAGen von Bündnis 90/Die Grünen Saarland besser ausgestattet werden, damit die BAG-Delegierten finanziell entlastet werden.
Die derzeitige finanzielle Ausstattung ist dafür nicht ausreichend, sie deckt gerade das normale „Tagesgeschäft“.
Das BAGen-Statut schreibt vor, dass sich die BAGen mindestens 2x jährlich treffen, deshalb sollte auch das übernommen werden.

ANTRAGSTELLENDE:

LAG Landwirtschaft / Petra Port
LAG WHT / Lea Kaschek
LAG PBW/ Carmen Dams
LAG FuG/ Andrea Konter